

Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw) & (IHK)

Information zum Kombinationslehrgang

Berufsbegleitender Onlinelehrgang

Inkl. Vorbereitung auf die öffentlich-rechtliche IHK-Externenprüfung
& Prüfung zur:zum Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)



Beginn	Nächste Termine	Lehrgangs- & Prüfungsort	gtw-Prüfung
16-monatiger Onlinelehrgang	24. April 2026 – 23. August 2027	via Zoom / München	September 2027
16-monatiger Onlinelehrgang	9. Oktober 2026 – 27. März 2028	Via Zoom / München	Februar 2028

Der Fernlehrgangsteil ist zugelassen durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) nach §§ 12,13 FernUSG, unter der Zulassungsnummer 572310. Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung nach der Verordnung zum Abschluss „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in“ 2019 vor.

Lehrgangsmodell

Dieser Lehrgang kombiniert einen staatlich geprüften und zugelassenen Fernlehrgang mit einem Onlinelehrgang.

- **Strukturiertes Selbststudium:** Sie erhalten umfassend aufbereitete Studienhefte, die Sie Schritt für Schritt durch den Lehrstoff führen. Diese stehen sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form zur Verfügung.
- **Interaktiver Unterricht:** Ergänzend zum Selbststudium vertiefen Sie Ihr Wissen durch regelmäßige Onlinewochenenden. Diese bieten den direkten Austausch mit Dozent:innen und Mitstudierenden.
- **Flexibles Lernen:** Die Kombination aus Selbststudium und regelmäßigen Live-Onlineunterrichtseinheiten ermöglicht es Ihnen, den Lehrgang individuell an Ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen anzupassen.
- **Praxisnahe Inhalte:** Erfahrene Dozent:innen aus der Immobilienwirtschaft vermitteln die Lehrinhalte mit starkem Praxisbezug.
- **Prüfungsvorbereitung:** Gegen Ende des Lehrgangs bereiten Sie sich gezielt auf die Prüfung vor, inklusive einer intensiven Blockwoche in Präsenz (!) und eines zusätzlichen Online-Trainings zur mündlichen IHK-Prüfung.
- **Onlineunterricht als interaktiver Live-Stream:** Der Unterricht findet über Zoom statt. Eine aktive Teilnahme mit Kamera und Mikrofon ist erforderlich, um einen direkten Austausch mit Dozent:innen und Kolleg:innen zu gewährleisten.
- **Lehrgangsunterbrechung möglich:** Sollten Sie einmal von ungeplanten beruflichen oder familiären Belastungen überrascht werden und zeitweise dafür Ihre ganze Kraft benötigen, so können Sie den Lehrgang unterbrechen und in einem Folgelehrgang fortsetzen. Sie kommen so zum erfolgreichen Abschluss und können Ihre Investition in Ihre Motivation sichern: Ihre Zeit und Ihr Geld.

Durch diese Kombination aus strukturiertem Selbststudium und betreuten Lerneinheiten steigern Sie Ihre Erfolgchancen erheblich im Vergleich zu einem reinen Fernstudium.

Zwei IHK-Prüfungstermine jährlich – im Frühjahr und Herbst!

Die IHK bietet zwei Mal jährlich einen Termin für die IHK-Externenprüfung an – im Frühjahr und im Herbst. Dies erhöht Ihre Flexibilität mit dem gtw-Lehrgang erneut, da Sie dann alle sechs Monate die Chance haben, an der IHK-Prüfung teilzunehmen.

Lerninvestition

Der Lehrgang ist darauf ausgelegt, Sie in kurzer Zeit optimal auf die Prüfung vorzubereiten.

- **Dauer:** 16 Monate
- **Lernaufwand:** ca. 10 Stunden pro Woche
- **Seminare:** 10 Wochenendonlineseminare im Abstand von 4 bis 6 Wochen (jeweils Freitag & Samstag) – Unterrichtstermine und Unterrichtszeiten können Sie dem Studienzeitplan entnehmen. Fordern Sie diesen gerne bei uns an.
- **Blockwoche:** 7-tägige Prüfungsvorbereitung (Montag–Sonntag) in München (Präsenz!)
- **Prüfungstraining:** Ein zusätzlicher Onlinetrainingstag zur Vorbereitung auf die mündliche IHK-Prüfung

Der Lehrgang erfordert kontinuierliches und intensives Lernen. Der Stoff ist anspruchsvoll, aber das strukturierte Lehrgangsmodell unterstützt Sie optimal dabei, Ihr Ziel zu erreichen.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Fachkräfte mit Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft, bspw.

- ✓ Immobilienmakler:innen,
- ✓ Hausverwalter:innen
- ✓ Architekt:innen,
- ✓ Bauingenieur:innen
- ✓ Bankfachleute,
- ✓ Finanzierungsberater:innen
- ✓ Jurist:innen mit Bezug zur Immobilienwirtschaft
- ✓ kaufmännisch Vorgebildete mit Branchenerfahrung

Um sicherzustellen, dass Sie von den Inhalten optimal profitieren, wird eine kaufmännische Vorbildung oder Berufserfahrung in der Immobilienbranche vorausgesetzt.

Falls Unsicherheiten bei Ihnen bestehen, ob Sie die Zulassungsbedingungen der IHK erfüllen, beraten wir Sie gerne.

Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen

Generell gilt, dass der:die Immobilienfachwirt:in als Aufstiegsfortbildung für Immobilienkaufleute konzipiert ist. Das heißt, dass grundlegende kaufmännische Fachbegriffe, Kenntnisse und Verfahren als bekannt vorausgesetzt werden.

Allen Interessent:innen, die diese Grundkenntnisse nicht sicher anwenden können, empfehlen wir, diese parallel zum Lehrgang aufzufrischen, bzw. zusätzlich zu erarbeiten. Bei Unsicherheit bitten wir Sie, dies mit uns zu klären.

Abschluss mit gtw-Zertifikatsprüfung

Alle Teilnehmer:innen können bei erfolgreichem Abschluss den Titel „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw)“ erlangen.

Für den Lehrgang „**Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw)**“ werden demnach zugelassen:

1. **Personen, die eine einschlägige Berufsausbildung in der Immobilienbranche durchlaufen haben**, z. B. Kaufmann / Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK) oder Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau (IHK).
2. **Personen, die über eine gleichwertige kaufmännische oder verwaltende Fachausbildung verfügen**, z. B. als Bank-, Industrie- oder Einzelhandelskaufmann / -kauffrau und mindestens ein Jahr in der Immobilienbranche berufstätig sind oder
3. **Personen ohne kaufmännischen Berufsabschluss, aber mit mehrjähriger nachweisbarer kaufmännischer Berufspraxis in der Immobilienbranche**, z. B. tätige Makler:innen oder Verwalter:innen auch umfangreicher privater Immobilienvermögen, weiterhin auch Hochschulabsolvent:innen der Betriebs- oder Volkswirtschaft, Jura, Architektur, Bauingenieurwesen usw. nach Beratung und Prüfung durch die gtw.

Abschluss mit IHK-Externenprüfung

Für den Abschluss „**Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK)**“ gelten die Zulassungsvoraussetzungen der IHK. Auszug aus der Prüfungsordnung 2019:

<p>„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen</p> <p>(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf der Immobilienwirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. <p>(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben haben.</p> <p>(3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“</p> <p>Quelle: ImmoFachwPrV – Link zur vollständigen Verordnung siehe unten</p>
--

Alle Zeitspannen gelten für den Zeitpunkt der Prüfung und nicht für den Beginn des Lehrganges. D. h., dass zu Beginn des Lehrganges die Zulassungsforderungen um mindestens 16 Monate verkürzt zu betrachten sind.

Die Prüfung legen Sie vor einem Prüfungsausschuss der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer, schriftlich und mündlich ab. Jede IHK hat dazu spezielle Rechtsvorschriften erlassen. Grundsätzlich sind aber alle Prüfungsmodi bundeseinheitlich identisch.

Wir empfehlen Interessent:innen, mit der Anmeldung auch aussagekräftige Zeugnisse und andere Belege Ihrer beruflich-kaufmännischen Tätigkeit in der Immobilienbranche einzureichen.

Einen ausführlichen Auszug aus der IHK-Prüfungsordnung finden Sie auf folgender Internetseite: [ImmoFachwPrV - Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Immobilienfachwirt/Geprüfte Immobilienfachwirtin](#)

Wir beraten Sie gerne zu Ihren Chancen, von der IHK zugelassen zu werden.

Lehrgangsziel

Der Lehrgang bereitet Sie gezielt auf eine verantwortungsvolle Position in der Immobilienwirtschaft vor. Nach Abschluss sind Sie in der Lage:

1. **Immobilienwirtschaftliche Sachverhalte fundiert zu bewerten** und rechtliche sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen sachgerecht anzuwenden.
2. **Immobilienprojekte zu konzipieren und zu organisieren**, unter Berücksichtigung von Controlling- und Managementinstrumenten.
3. **Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen**, insbesondere in den Bereichen Vermarktung, Vermietung und Bewirtschaftung von Immobilien.

Der Lehrgang erfordert kontinuierliches und intensives Lernen. Der Stoff ist anspruchsvoll, aber das strukturierte Lehrgangsmodell unterstützt Sie optimal dabei, Ihr Ziel zu erreichen.

Abschlusszertifikate

Der Immobilienfachwirt ist laut mehreren Veröffentlichungen in Fachpublikationen der in der Branche am meisten geschätzte Abschluss. Mit der Zertifikatsprüfung „Geprüfte:n Immobilienfachwirt:in (gtw)“ erreichen Sie ein aussagekräftiges und angesehenes Zertifikat, mit dem Sie Ihren hohen Ausbildungsstand dokumentieren können.

Absolvieren Sie zusätzlich erfolgreich die Prüfung „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK)“, besitzen Sie eines der höchsten und bekanntesten Ausbildungsniveaus der Immobilienwirtschaft.

Beide Bezeichnungen dürfen Sie zum Namen führen und in Ihre Geschäftspost und Visitenkarten aufnehmen.

Mit dem IHK-Abschluss erreichen Sie auch die **Studienberechtigung an Hochschulen**. Bitte lassen Sie sich bei der entsprechenden Hochschule beraten.

Lehrgangsinhalt

Der Kombinationslehrgang orientiert sich eng am Rahmenstoffplan der Ausbildungsverordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) von 2008, ergänzt um Änderungsverordnung vom 09.12.2019. Damit ist sichergestellt, dass Sie die Inhalte lernen, die in der bundeseinheitlichen Prüfung erwartet werden:

Der Lehrgang umfasst sechs zentrale Themenbereiche, sog. „Handlungsbereiche“ (HB):

HB 1) Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft (RIW)

- Markt & Wettbewerb im nationalen & europäischen Kontext
- Steuern und Abgaben in der Immobilienwirtschaft
- Immobilienrechtliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

HB 2) Unternehmenssteuerung und Kontrolle (USK)

- Unternehmensfinanzierung & Investitionsplanung
- Bilanzierung & Bewertung nach Handelsrecht
- Budgetierung & Wirtschaftspläne

HB3) Personal, Arbeitsorganisation & Qualifizierung (PAQ)

- Personalmanagement & Unternehmensführung
- Mitarbeitermotivation & Personalentwicklung
- Zeitmanagement & Qualifizierungsmaßnahmen

HB 4) Immobilienbewirtschaftung (IMB)

- Miet- und WEG-Verwaltung
- Instandhaltung & Modernisierung von Immobilien
- Konflikt- & Beschwerdemanagement

HB 5) Bauprojektmanagement (BPM)

- Stadt- und Raumplanungskonzepte
- Baurecht & Vertragsrecht in Bauprojekten
- Ausschreibungen & Vergabeverfahren

HB 6) Marktorientierung & Vertrieb, Maklertätigkeit (MVM)

- Immobilienbewertung & Marktpreisbildung
- Kundenakquise & Vertriebskonzepte
- Rechtliche Aspekte der Maklertätigkeit

Lehrgangsablauf

Der staatlich geprüfte Fernlehrgang (ZFU-Zulassungsnummer: 572310) bereitet gezielt auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in“ vor. Er ist praxisnah und handlungsorientiert gestaltet.

Lernmethodik:

Der Kurs kombiniert vier Studienformen:

1. **24 Studienhefte** zur Wissensvermittlung
2. **Selbstkontrollaufgaben** mit Musterlösungen in den Studienheften zur eigenen Überprüfung
3. **Einsendeaufgaben**, die von Teletutor:innen korrigiert und kommentiert werden
4. **Übungsaufgaben** nach jedem Themenkomplex, die prüfungsähnlich gestaltet sind

Die Studienhefte sind sowohl in **gedruckter als auch digitaler Form** verfügbar.

Betreuung und Unterstützung:

Erfahrene Teletutor:innen begleiten Ihre fachlichen Fragen zwischen den Unterrichtswochenenden per E-Mail oder am Telefon.

Die Einsendeaufgaben zu den jeweiligen Studienheften werden von Ihnen individuell bearbeitet, korrigiert und mit Lernhinweisen versehen.

Lehrgangskosten

- Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.880,- € (MwSt.-befreit)
- Die Gebühr enthält alle Leistungen der gtw für Fernlehrunterlagen, die ergänzenden Lernmittel für die Onlineseminare sowie die Unterstützung durch den:die Teletutor:in und die Korrektur der Einsendeaufgaben.
- Für Ihre Einsendungen oder Anfragen fallen keine weiteren Kosten an.
- Für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung zum:zur „Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)“ wird eine Prüfungsgebühr von 250,- € (MwSt.-befreit) erhoben. In dieser Gebühr ist die Ausfertigung des Zertifikates bei bestandener Prüfung enthalten.
- Falls Sie an einzelnen Onlinewochenenden nicht teilnehmen können, besteht u. U. die Möglichkeit, diese in einem Parallellehrgang – sofern vorhanden - nachzuholen.
- Die Lehrgangsgebühren können bequem per Lastschrift in 15 Monatsraten zu je 258,66 € eingezogen oder überwiesen werden.
- Die IHK erhebt eigene Prüfungsgebühren von derzeit ca. 660,- € (Stand: August 2023).
- Wir empfehlen Ihnen, sich einige wichtige Gesetzestexte (überwiegend Beck-Texte, dtv-Verlag in jeweils **aktueller Auflage** anzuschaffen), auf die im Lehrgang immer wieder zurückgegriffen wird. Außerdem dürfen Sie diese Gesetze als Hilfsmittel bei der gtw- und IHK-Prüfung nutzen

Fördermöglichkeiten

Steuererstattung:

Weiterbildungskosten sind in gewissen Grenzen [steuerlich abzugsfähig](#).

Bitte fragen Sie dazu Ihre:n Steuerberater:in oder Ihre:n Sachbearbeiter:in beim Finanzamt.

Aufstiegs-BAföG:

Prüfen Sie bitte auch bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer Kreisverwaltung die Möglichkeit, einen Zuschuss bzw. ein Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten Aufstiegs-BAföG zu erlangen. Da der Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereitet, ist eine Förderung möglich. Diese ist alters- und einkommensunabhängig.

Weiterhin bestehen bei Vorliegen der Voraussetzungen weitere Fördermöglichkeiten wie Meisterbonus und Begabtenförderung. Eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten erhalten Sie in unserem Merkblatt.

Austausch von Praxiserfahrungen

Sie lernen mit Teilnehmer:innen, die aus ähnlichen Berufs- und Erfahrungsbereichen kommen wie Sie. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen nicht nur mit den praxiserfahrenen Dozent:innen, sondern auch mit gleichgesinnten Studienkolleg:innen zu diskutieren und so zusätzliche Erkenntnisse und Praxislösungen zu gewinnen.

Anrechnung auf die Weiterbildungspflicht

Immobilienmakler:innen und Wohnimmobilienverwalter:innen (Verwalter:innen von Wohneigentum und Mietwohnungen) sind seit August 2018 verpflichtet, sich regelmäßig im Rahmen der Berufszulassung innerhalb eines Dreijahreszeitraums im Umfang von 20 Zeitstunden beruflich weiterzubilden.

Die vermittelten Lerninhalte dieses Lehrgangs entsprechen der Weiterbildungspflicht gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO) sowie § 15 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Sie sind direkt anrechenbar auf Ihre Weiterbildungspflicht zur Berufszulassung.

Der Abschluss Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK) bietet Ihnen also

- ✓ **wichtiges Wissen für Ihre Immobilienkarriere und**
- ✓ **bis zu 3 Jahre lang Freistellung von der gesetzlichen Weiterbildungspflicht.**

Weitere Informationen zur Berufszulassung und Weiterbildungspflicht können Sie unserem **Merkblatt** entnehmen.

Individuelle Beratung

Wenn Sie wissen wollen, ob der Lehrgang für Sie und Ihre Ziele geeignet ist, dann beraten wir Sie gerne – kostenlos und unverbindlich.

Gerne klären wir mit Ihnen im Vorfeld bereits Ihre Chancen auf die IHK-Prüfungszulassung. Rufen Sie gerne an - wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Anmeldeprozess

Sie wollen sich anmelden? - Ihr Anmeldeformular finden Sie auf den letzten Seiten dieser Information.

Das PDF-Formular können Sie direkt am Rechner ohne handschriftliche Unterschrift ausfüllen und uns – zusammen mit der Datenschutzeinwilligung - per E-Mail zusenden.

Wir freuen uns auf Sie!



Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Sie haben ein Recht auf einen geordneten und weitgehend ungestört ablaufenden Unterricht. Dies zu gewährleisten ist Ziel der folgenden Bestimmungen: Gäste und Hunde sind im Unterricht nicht zugelassen. Während des Unterrichts ist die Bedienung von Smartphones, Kleincomputern und Notebooks generell untersagt. Ausnahmen sind möglich, wenn dies lautlos geschieht, so dass kein:e andere:r Lehrgangsteilnehmer:in abgelenkt oder gestört wird. Der Onlineunterricht ist als interaktiver Livestream mit einem Videokonferenztool konzipiert - eine aktivierte Kamera- und Mikrofonfunktion sind daher verpflichtend

2. UNTERRICHTSMITTEL

Sie erhalten Studienunterlagen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Kopien dürfen Sie nur zu Ihrem persönlichen Gebrauch anfertigen und nicht weitergeben.

3. ÄNDERUNGEN

Wir bemühen uns nach Kräften, besonders die Termine für die Präsenz- und Onlineseminare unverändert zu belassen. Änderungen an Terminen, Dozent:innen oder Inhalten sind jedoch zuweilen notwendig. Wir behalten uns diese daher vor. Lehrgänge / Seminare können aus wichtigem Grund (z. B. bei plötzlicher Erkrankung des:der Dozent:in) auch kurzfristig verschoben werden. Dies begründet keinen Rücktritt vom Vertrag oder Schadensersatz. Bei Absage eines Lehrganges / Seminars (z. B. wegen ungenügender Teilnehmer:innenzahl) erhalten Sie gezahlte Gebühren vollständig zurück. Eine weitergehende Haftung oder Schadensersatz ist nicht möglich. Über Änderungen informieren wir Sie unverzüglich. Über den aktuellen Unterrichtsablauf informiert Sie der jeweils gültige Studienzeitplan.

4. HAFTUNG

Die gtw haftet Dritten gegenüber im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Weiterreichende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände besteht nicht.

5. LEHRGANGSANMELDUNG, VERTRAG

Bestandteil jeder Anmeldung ist der Inhalt des aktuellen Lehrgangsprogramms, der Geschäftsbedingungen und der Prüfungsordnung, sowie eventuell übergeordnet geltende staatliche oder öffentlich-rechtliche Prüfungsordnungen. Ihre Anmeldung ist das verbindliche Angebot auf einen Weiterbildungsvertrag, den wir, bei Zustandekommen des Lehrgangs, durch unsere Anmeldebestätigung annehmen. Damit kommt ein wirksamer Vertrag zustande.

6. LEHRGANGSBEGINN

Der Lehrgang beginnt mit dem Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Dies geschieht spätestens mit der Teilnahme an der ersten Präsenz- bzw. Onlineveranstaltung.

7. DAUER, KÜNDIGUNG

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ab Lehrgangsbeginn beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Ende des 6. Lehrgangsmonates, nach Ablauf des 6. Lehrgangsmonats jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Lehrgänge mit einer Gesamtdauer von bis zu 8 Monaten können zusätzlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des 4. Lehrgangsmonates gekündigt werden. Fällig ist dann die entsprechende Anzahl von Raten.

8. RÜCKTRITTSRECHT

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und Übergabe der ersten Studienhefte kostenfrei zurücktreten. (vgl. Widerrufserklärung in der Anmeldung)

9. PAUSIEREN, UNTERBRECHUNG

Sie haben die Möglichkeit zu pausieren. Falls Sie den Lehrgang unterbrechen müssen, geschieht dies durch eine vorläufige Kündigung nach o. a. Regeln. D. h., dass Sie die in der Kündigungszeit stattfindenden Lehrgangsteile noch nutzen sollten. Eine Nachholung versäumter Teile ist nicht kostenfrei möglich. Wenn Sie dann Ihren Lehrgang in einem Folgelehrgang fortsetzen möchten, melden Sie sich zu diesem schriftlich an und steigen zu dessen Bedingungen an der Stelle ein, an der Sie nach Ende des Kündigungszeitraumes im Vorlehrgang waren. Ihre vorläufige Kündigung wird aufgehoben und der bisher gezahlte Betrag wird bis auf eine Verwaltungspauschale i. H. v. 150,- € auf die Konditionen des Folgelehrganges angerechnet. Gleiches gilt bei Übertritt in einen anderen Lehrgang. Sie setzen dann Ihren Lehrgang zusammen mit den Teilnehmer:innen dieses Folgelehrgangs fort. Um Ihren Lehrgang ordnungsgemäß abzuschließen, haben Sie maximal 36 Monate Zeit ab dem ersten Beginn.

10. VERSÄUMTE LEHRGANGSTEILE

Wenn Sie Teile des Lehrganges, z. B. Wochenendunterrichte, Blockwoche etc. aus Gründen nicht wahrnehmen können, welche die gtw nicht zu vertreten hat, dann können Sie diese gegen Entrichtung einer Verwaltungspauschale i. H. v. 50,- € im nächsten oder einem parallel laufenden Lehrgang nachholen, sofern dort Platz vorhanden ist. Eine Wiederholung von Lehrgangsteilen ist ebenfalls möglich. Hierfür erheben wir ebenfalls Gebühren zu Sonderkonditionen. Ein Anspruch zu einem Wechsel in einen anderen Lehrgang besteht nicht, doch bemühen wir uns, Sie unterzubringen. Eine Zusage können wir fallweise erst kurzfristig vor einem möglichen Ersatztermin geben.

Prüfungsordnung

1. ALLGEMEINES

Diese Prüfungsordnung betrifft nur die gtw-internen Prüfungen. Staatliche oder öffentlich-rechtliche Prüfungen (wie z. B. der IHK) sind in deren eigenen Prüfungsordnungen geregelt und gelten insofern vorrangig.

2. EINSENDEAUFGABEN

In Ihrem Kombinationslehrgang erhalten Sie Studienhefte mit Einsendeaufgaben. Sie bearbeiten diese eigenständig und senden sie an die gtw ein. Diese Einsendungen werden vom Teletutor kommentiert und mit Bewertungen gem. IHK-Punktesystems (0-100, s.u.) zurückgesandt. Sie dienen dazu, den Leistungsstand der Studierenden festzustellen und sind Teil der Zulassung zur gtw-Prüfung.

Bei den Einsendearbeiten sind nur Ihre eigenen Leistungen bewertbar. Vermeiden Sie daher Zitate, wo möglich. Wenn Sie in Ihren Aufgaben Teile aus fremden Quellen übernehmen, müssen Sie die anerkannten Zitierregeln anwenden. Abschreiben, auch aus Studienheften, wird nicht gewertet. Bei Plagiaten oder Zitierfehlern wird die gesamte Einsendung mit ungenügend gewertet.

Wenn Sie die Ergebnisse oder Texte von anderen Teilnehmern verwenden oder andere Teilnehmer Ihnen Ergebnisse als Vorlage zur Verfügung stellen, werden beide Einsendungen als ungültig und somit ungenügend erklärt. Insbesondere ist es nicht gestattet, (vermeintliche) Lösungen von Einsende- oder Fremdkontrollaufgaben aus dem Internet, von Lehrgangskolleg/inn/en oder anderen Quellen zur Erstellung der eigenen Lösung heranzuziehen. Ein Ergebnis darf nicht als eigene Leistung vorgespiegelt werden, wenn es zum Teil aus anderen Quellen stammt.

3. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur gtw-Abschlussprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie bis spätestens 28 Kalendertage vor dem Prüfungszeitpunkt 18 der 22 Einsendeaufgaben eingereicht und mit mindestens 50 % bestanden sind. Die Studienhefte SHFW12 und SHFW14B enthalten keine Einsendeaufgaben.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit mit Einzelfragen und Fallbeispielen. Ihre Dauer ist für die Lehrgänge: IMV und IMMA: ca. 3 Stunden, für IMFW ca. 4,5 Std.

Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

4. BEWERTUNGSSYSTEM

Die Prüfungsarbeiten werden anhand des folgenden IHK-Punktesystems mit Punkten, mit % oder mit dem klassischen Notensystem nach folgendem anerkannten Schema bewertet:

92	bis	100	mit sehr gutem Erfolg	(1)
81	bis	91	mit gutem Erfolg	(2)
67	bis	80	mit befriedigendem Erfolg	(3)
50	bis	66	mit ausreichendem Erfolg	(4)
30	bis	49	mit mangelhaftem Erfolg	(5)
0	bis	29	mit ungenügendem Erfolg	(6)

5. PRÜFUNGSVERHINDERUNG

Falls Sie zum geplanten Prüfungstermin angemeldet sind und am Prüfungstag (unabhängig vom Grund) absagen oder nicht erscheinen, bleibt die Prüfungsgebühr fällig.

6. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Falls Sie die gtw-Abschlussprüfung nicht bestehen (= weniger als 50 %), so können Sie die Prüfung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € wiederholen. Sie müssen diesen Wunsch in Textform äußern. Den nächstmöglichen Prüfungstermin können Sie bei uns erfragen. Maximal sind zwei Wiederholungen möglich.

7. EINSPRUCH

Gegen eine Bewertung der Prüfungsarbeiten können Sie bei der Lehrgangsleitung bis 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung schriftlich Einspruch erheben. Im Falle des Einspruches gegen die Bewertung wird die Prüfungsarbeit von einem weiteren Dozenten und der Schulungsleitung neu bewertet. Die neue Bewertung gilt sodann als endgültig.

Anmeldung

einfach digital ausfüllen und
senden an anmeldung@gtw.de

gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München

Hiermit melde ich mich gemäß der gültigen Lehrgangsbeschreibung, den Geschäftsbedingungen und der Prüfungsordnung zum Lehrgang

„Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw) & (IHK)“

zum Starttermin _____ verbindlich an.

Teilnehmer:in:

Name, Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

E-Mail-Adresse privat: _____

(Bitte geben Sie eine individuelle E-Mailadresse an, keine info@...)

Rechnungsempfänger:in:

Firma oder Name, Vorname: _____

Abteilung / Ansprechpartner:in: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand: _____

(Bitte geben Sie eine individuelle E-Mailadresse an, keine info@...)

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:

Ich ermächtige die gtw Weiterbildung GmbH, Zahlungen vom oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gtw Weiterbildung GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat für eine wiederkehrende Zahlung: Zahlungsempfänger: gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München, Gläubiger-ID-Nr. DE57GTW00000110589

Kontoinhaber:in:

Firma oder Name, Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

IBAN: _____

Name und Sitz der Bank: _____

Der Lehrgang dauert 16 Monate. Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.880,- €. Sie enthält alle Leistungen der gtw für Fernlehrunterlagen, die ergänzenden Lernmittel für die Onlineseminare sowie die Unterstützung durch unsere Teletutor:innen und die Korrektur der Einsendeaufgaben. Der Lehrgang ist von der MwSt. befreit. Die Lehrgangsgebühr wird in 15 (= 258,66 € / monatlich) Monatsraten fällig, die zum Datum des Lehrgangsbeginns und dann monatlich zum gleichen Stichtag eingezogen werden oder überwiesen werden können. Für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung zum:zur „Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)“ wird eine Prüfungsgebühr von 250,- € (MwSt.-befreit) erhoben. In dieser Gebühr ist die Ausfertigung des Zertifikates bei bestandener Prüfung bereits enthalten. Die Studienunterlagen erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn und dann im 6- bis 8-wöchigen Abstand jeweils an den Wochenenden für die folgende Lernphase. Sie können den Lehrgang mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des 6. Lehrgangsmonates (= Mindestvertragsdauer, fällig sind dann 6 Raten) und nach Ablauf des 6. Lehrgangsmonats jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Der Lehrgang findet nur statt, wenn mindestens 12 Teilnehmer:innen angemeldet sind. Die gtw bestätigt die Teilnahme so früh wie möglich, spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn. Falls diese Mindestzahl nicht erreicht werden sollte, wird ein neuer Starttermin festgelegt. Ich behalte meinen Lehrgangsplatz, wenn ich den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab der Bekanntgabe des neuen Termins bestätige. Ich kann dann auch kostenfrei zu einem anderen Lehrgangstermin oder -ort wechseln, sofern angeboten.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München, info@gtw.de, Tel: 089- 45 23 45 60 - mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsschreiben nach BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3663) benutzen, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiert habe.

Ort, Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
Bitte senden Sie uns diese zusammen mit dem Anmeldeformular unterschrieben zurück.
Vielen Dank!

Datenschutzvereinbarung für Lehrgänge

Diese Datenschutzvereinbarung ist gemäß Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erstellt worden und hat den Zweck, Sie über die im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ermittelten Daten, deren Verwendung (Verarbeitung), Speicherung und Löschung aufzuklären.

1. Datenerhebung und Verarbeitung

Die gtw Weiterbildung GmbH (Westendstr. 179, 80686 München) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Im Rahmen der von uns durchgeführten Weiterbildung erheben wir personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Adresse und Kontaktdaten Telefonnummer und E-Mail sowie Prüfungsergebnisse (Noten) und ggf. Informationen zur Ausbildung und / oder Ihrem beruflichen Werdegang sowie Name und Anschrift Ihres Arbeitgebers. Diese Daten werden von uns gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) & c) DS-GVO nur erhoben, verarbeitet und gespeichert, um mit Ihnen zu kommunizieren und Sie bestmöglich zu beraten.

Ferner geben wir Ihr Alter und Informationen zum beruflichen Hintergrund an unsere Dozent:innen weiter, damit diese sich bestmöglich auf den Unterricht und die Lehrgangsguppe vorbereiten können.

Auch mit unseren Dozent:innen, haben wir entsprechende Vereinbarungen zum Schutz Ihrer Daten (gemäß Art. 28 DSGVO) geschlossen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Daten erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

2. Virtuelles Arbeiten

Im Rahmen der digitalen Ausbildung und der Kommunikation im Team sowie mit Dozent:innen und Mitarbeiter:innen der gtw Weiterbildung GmbH werden weitere Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Zur Datenverarbeitung gehören die Dokumentation und Zuordnung von Ort, Zeit, Status sowie Inhalt der Kommunikation (Anwesenheitslisten, Lehrgangsdokumente, Präsentationen).

Diese Daten werden ausschließlich zum oben genannten Zweck verwendet und im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Sie sind zu keinem Zeitpunkt Dritten außerhalb der virtuellen Gruppen zugänglich.

3. Mitschnitte von Onlinelehrveranstaltungen

Die Onlinelehrveranstaltungen der gtw Weiterbildung GmbH werden als synchrone Live-Seminare durchgeführt, um einen hohen Grad an Interaktion zwischen Dozent:innen und Teilnehmer:innen zu ermöglichen, damit die Lern- und Qualifikationsziele erreicht werden. Die Lehrveranstaltungen werden aus urheber- und datenschutzrechtlichen Gründen von der gtw Weiterbildung GmbH nicht aufgezeichnet, archiviert oder zu einem späteren Zeitpunkt Dritten zur Verfügung gestellt.

Als Teilnehmer:in an der synchronen Lehrveranstaltung ist es Ihnen nicht erlaubt, Mitschnitte der Onlinelehrveranstaltungen [Live-Bild, Live-Text (Chat) und Live-Ton von Seminarteilnehmer:innen und Dozent:innen] zu eigenen Zwecken zu erstellen oder diese weiterzuverbreiten.

4. Digitale Seminarbewertung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der gtw Weiterbildung GmbH nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen die Teilnahmelinks zur digitalen Bewertungsplattform „UmfrageOnline“ zuzusenden. Sie geben Ihr Feedback zu der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltung bzw. zu Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin digital ab; die Dozent:innen erhalten eine Auswertung des Teilnehmer:innen-Feedbacks in aggregierter und anonymisierter Form als PDF.

5. Datenspeicherung

Bei Seminarteilnehmer:innen speichern wir die erhobenen Daten grundsätzlich für zehn Jahre. Gründe hierfür liegen neben gesetzlichen [Art. 17 Abs. 3 b) DS-GVO, bspw. handels- oder steuerrechtlichen] Aufbewahrungsfristen bzw. behördlichen Nachweispflichten in der Ihnen gegenüber vorhandenen Auskunftspflicht verarbeiteter Daten sowie einer möglichen Neuausstellung erlangter Zertifikate.

Die Datenspeicherung findet auf einem firmeneigenen Server statt, der sich in unseren Geschäftsräumen befindet.

6. Sonstiges

Mit Ausnahme unserer Dozent:innen werden wir personenbezogene Daten niemals an Dritte weitergeben. Eine Ausnahme kann nur dann bestehen, wenn wir durch ein Auskunftsersuchen einer Behörde gesetzlich zur Herausgabe Ihrer Daten verpflichtet sind.

Sofern Sie von einer Förderstelle wie z. B. der Agentur für Arbeit oder vom Amt für Ausbilderförderung gefördert werden, kann es im Zuge dieser Förderung passieren, dass es durch förderrechtliche Bestimmungen notwendig ist, Ihre persönlichen Daten wie bspw. Anwesenheiten, Name und erbrachte Leistungen an diese Behörde weiterzugeben.

Im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit / dem Jobcenter sind wir angehalten, auch den Beschäftigungsstatus unserer Lehrgangsteilnehmer:innen nach Beendigung des Lehrgangs zu eruieren. Hiermit erteilen Sie uns die Erlaubnis, Sie auch nach Beendigung des Lehrgangs zu kontaktieren.

Daten, die wir zu statistischen Zwecken weiterverarbeiten, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben anonymisiert (Art. 6 Abs. 4 DG-GVO).

7. Auskunft, Löschung und Widerrufsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten einzuholen (Art. 15 DS-GVO) sowie die Berechtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Auf eine schriftliche Anfrage hin werden wir Sie gerne unentgeltlich über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten informieren.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anfrage ausschließlich an:

gtw Weiterbildung GmbH
Westendstr. 179
80686 München

Zudem sind Sie berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung bzw. bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung / Sperrung der Daten gemäß Art. 17, 18 DSGVO zu verlangen.

Diese Datenschutzerklärung muss ggf. von Zeit zu Zeit an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

8. Einwilligung:

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 1 DS-GVO). Die Verarbeitung der bis zu Ihrem Widerruf verarbeiteten Daten bleibt rechtmäßig.

Diese Datenschutzerklärung muss ggf. von Zeit zu Zeit an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

Ort, Datum: _____, _____

Vorname Name: _____